









Andern erteilt uns Professor Stumpf an der Mündener. Derselbe hat ja sozusagen an der Quelle die vielen Folgen des Alkoholismus studieren können, und er hat natürlich die folgenden Bemerkungen an mich geschrieben, die ich Ihnen mitteilen möchte. Das Mündener Kind wird ja leider Gottes oftmals mit der Bierflaute großgezogen und die übermäßige Feinheitigkeit dieser Kinder für ein Zeichen besonders guter Gesundheit angesehen. Ein Experiment jedoch, das kürzlich mit einigen Kindern im Alter von zehn bis fünf Jahren vorgenommen wurde, indem man ihnen täglich den Gehalt einiger mit Wasser verdünnter Gläser Wein getastete, ergab, daß dieselben von der Zeit ab arbeitsunfähiger und schlaffere wurden und daß ihr Schlaf ein weitaus unruhiger war als früher. Vor allen Dingen ist es aber die Schwächung des Gesamtorganismus, die dabei herbeiführt werden muß, denn ein alkoholisches Getränk ist allen Infektionskrankheiten giftiger Nahrung weniger überausfähig, als eines anderen Nahrungsmittels; abgesehen von den schweren direkten Folgen des Alkoholismus wie Herzaffektionen, Nieren- und Lebererkrankungen, welche letztere Krankheiten, wenn sie auf Vieles von Zuckerzucker zurückzuführen werden können, den Namen der Mündener Krankheit führen. Und schließlich müssen wir auch durch die Gewöhnung an den Alkohol ein bedeutendes Gehältnis an den Harnsäure, welches man schon oft als Akte in der höchsten Gefahr, bezichtigen konnte. Der hiererliche Mündener wird sich zwar durch alle diese Schwächen der Weibchen des Alkoholismus nicht abdrücken lassen, aber sicher Tropfen föhlt den Zeit. Eine wichtige Sache ist die Fortführung der Ernährung in der Mündener im Sport und zwar nicht im geringsten Maße im Turnen. In jüngster Zeit wird ein größeres Gewicht auf diese gesunde Lebensführung in allen öffentlichen Schulen gelegt, es kann dabei nicht genug getan werden, denn das Turnen schließt alle die Bedingungen ein, welche notwendig sind, um das Gleichgewicht einer gesunden Lebensweise wiederherzustellen und zu sichern. Auch die jungen Mädchen müssen soviel wie möglich zum Turnen angehalten werden; natürlich zum Turnen im Freien, damit es in gelinder Luft geschieht und gleichzeitig eine größere Abkühlung bewirkt. In dieser Zeit betrachten schließt das Turnen vor Vorkesseln und zwar 1) durch Kräftigung der Muskulatur, 2) durch Abkühlung des Blutkreislaufes, 3) durch Abkühlung der Organe und 4) durch Abkühlung gegen Mitternachtseinfälle. Da es viele Strahlen geben gibt, die auf Erschlaffung einzelner Muskelfasern oder auf allgemeine Muskelschwäche zurückzuführen sind, wie z. B. in letzten Falle wieder die Reventionschwäche, so gibt es naturgemäß gegen diese Mängel das beste Mittel, wie wir es als das Turnen, das bekannterweise die Muskeln kräftigt, und im Freien mit Luft und Sonne aus untern Junfrauen kräftige Menschen, vor allem aber gesunde Mütter machen würde. Krankheiten, die durch örtliche Muskelschwäche bedingt sind, wie Brustkrankheiten, Engbrüstigkeit, Magenkrämpfe, sind durch gleichmäßige Ausübung der Gesamtmasse vermindert. Auch verhindert das Turnen die allgütige Anhäufung des Blutes in den inneren Organen, indem es das Blut in die entferntesten Körperteile treibt, während bei einer ruhenden Lebensweise sich das Blut in den großen Körperhöhlen wie im Hohlraum Innerhalb sammelt und Stauungen im Blut hervorruft, deren Folgen chronische Entzündungen der inneren Organe sind, wie Magenkatarrhe, Darmkatarrhe u. dergleichen. Eine wichtige Rolle das Turnen in der Erziehung des Menschen, in der Erhaltung der Gesundheit und selbst in der Heilung von Krankheiten spielt.

Unserm das hat man sich öfter mit der Frage beschäftigt, ob das altbewährte Gurgeln ein wirklich so zweckmäßiges Heilverfahren ist, wie es bisher immer geglaubt wurde. Hierbei ist man nur auf der Überzeugung gekommen, daß ihm, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, keine Wirkung auszuweisen ist, da die beim Gurgeln verwendete Flüssigkeit die röhrenförmigen von den vorderen Gaumenböden liegenden Teile nicht trifft. Hierzu kommt noch, daß gerade bei denjenigen Halskrankheiten, bei welchen das Gurgeln verordnet wird, die Gaumenböden und das hintere Drittel in Mitleidenschaft gezogen sind, da sie beim Gurgeln besonders in Tätigkeit treten. Anstatt also die erkrankten Teile, wie es sonst immer geschieht, möglichst ruhig zu stellen, wird beim Gurgeln von denselben eine erhöhte Arbeitsleistung gefordert. Was diesen beiden Gesichtspunkten ist es besser, das Gurgeln durch Einblasen und das hintere Drittel des Rachens der erkrankten Stelle mit Wasserlösungen, nicht mit Champagner, zu ersetzen.

Was weiteren Interesse hierfür die Entdeckungen zweier französischer Forscher über künstliche Luft sein; da die Frage, wie man einem Menschen auf künstlichem Wege die Erzeugung der zur Atmung nötigen Luft in einem bemesslich beschlossenen Raume ermöglichen kann, von äußerster Wichtigkeit ist. Diese Erfindung ist besonders für Arbeiter, Bergleute, Feuerwehrlöcher, Kanalarbeiter, Besatzung unterirdischer Boote von großem Werte. Bemerklich spielt in der atmosphärischen Luft der Sauerstoff bei der Atmung eine wichtige Rolle, und nur die Erneuerung des Sauerstoffes ist von Wichtigkeit. Obige Forscher haben nun einen Stoff gefunden, der einerseits die verdorrte Luft von der Kohlenäure und dem Wasserdampf befreit, und andererseits ihr den fehlenden Sauerstoff ersetzt. Nach den vorgenommenen Untersuchungen, an denen sich auch das Marineministerium beteiligt hatte, ist es möglich, einem erkrankten Menschen, der sich in einem geschlossenen Raume befindet, z. B. in einem submarinen Boote oder in einem Zehner-Submarine, mit 3-4 Mikrogramm der betreffenden Substanz die Atmungsluft für 24 Stunden zu liefern. Messungen wurden mit dieser Substanz beliebig lange unter einer hermetisch verschlossenen Glasglocke in der Höhe erhalten. Auch für Selbstverteidigung ist diese Verbindung wertvoll, und ist es mit Wasser in einem Substanz möglich, einige Dutzend Liter neuen Sauerstoffes darzustellen.

Ein Schluß möchte ich noch die Verbreitung eines kleinen Sprengstoffes geben, der vor kurzem in Berlin das Licht der Welt erblickte. Derselbe heißt jetzt normale Röhre, weil Paar alle vier Arme und drei etwas verdrängte Röhren. Es sind die aufeinander doppelt vorhandenen Röhren von Stahl an mit den verschiedenen zulassungsgewachsen. Trotzdem derselbe nur wenig Ansehen machte, ist er eine Beschäftigung ersten Ranges geworden, und wird kein Talent fehlen in einem mit Spiritus gefüllten Präparatenglas zur Verfertigung wissenschaftlicher Meßinstrumente fortsetzen. Dr. Julius Bredt.

### Ueber eine Bakonfahrt,

welche drei deutsche Offiziere am Donnerstag vergangener Woche von Berlin bis in die Gegend von Neu-Sandee in Belgicalien führte, von Wiener Blättern zufolge, von legierem Ort berichtet.

In Belgien bei Neu-Sandee ist Donnerstag den 2. d. B. ein Luftschiff mit drei deutschen Offizieren gelandet. Es waren dies die Leutnants v. Sigist, von Berlin, Werner Freiberger v. Hartmann aus Königsberg und v. Silberbrand aus Straburg. Ihrem Berichterstatter, welcher die Offiziere von Neu-Sandee bis zur Gegend nach Oberberg begleitet hat, erzählen die Herren über ihre Luftreise folgendes: Wir sind in Berlin Donnerstag um 10 Uhr 12 Minuten vormittags schon mit dem Vorzuge aufgefahren, zu segeln, so weit es geht. Anfangs bot die Fahrt nichts Bemerkenswertes. Wir überanerten einige Male die Ober- und um 1 Uhr mittags fuhr wir in einer Höhe von ca. 1200 Meter über Breslau hinweg. Um 3 Uhr 20 Minuten erreichten wir die österreichische Grenze zwischen Glatz und Ghrznon. Von da ab ging es längs der Weichsel bis zum Tara-Gebirge. Hier gerieten wir aber in Rollen, und die bereits hinter den Bergen untergehende Sonne bot uns ein regenbogenähnliches Schauspiel, wie wir es noch nie gesehen haben und kaum noch einmal sehen werden. Umweit von Neu-Sandee, um 4 Uhr

7 Minuten, überalshen und ein heftiges Schneegewitter und ein starker Nebel, der unsere Schiffe in einen Streifen in den Lüften umherdrückte. Die einbrechende Dunkelheit machte uns zur Landung. Diese gelang um 4 Uhr 25 Minuten nachmittags im Dorfe Boguska, dessen Bewohner beim Anblick des Luftschiffes von einer wahren Panik ergriffen wurden, um so mehr, als das über Bäume dahinführende Schiffschiff aber fasten die Bauern Mut und halten beim Beragen des Waldes wacker mit. Nach an demselben Abend bespeicherten wir von Skamionka aus nach Berlin über unsere glückliche Hauptstadt. Bald erreichten auch der Bezirkshauptmann von Grubow, Herr Tschamosski, und Oberleutnant Ludwig Spindler von dem in Reg. Sende, garnisonierenden 20. Infanterie-Regiment. Sie hatten uns in vorwornemünder Weiße den Luftschiffen erprobieren. Wir sind mit einer Geschwindigkeit von 120 Kilometer in der Stunde geflogen, also noch schneller, als der schnellste Flug in America. Die Normalhöhe, die wir erreicht haben, betrug 1600 Meter. Die Offiziere haben in Boguska übernachtet und reisten am anderen Tage mit dem Luftschiff nach Berlin. Am Abend hatte ich viele tolle Dummheiten dort gesehen. In ihrem festen Glauben an Mohammed Schmed, den Mahdi, hatten sie sich dort zusammengeschaut, um sicher zu sein, und gerade deshalb hatten sie unter untern Neuen den Tod gefunden. Über 150 lagen dort, die meisten waren in die Hände geritten und Große Köpfe gewesen. Die Gitter aus Bronze und Glas zerstört, welches das Grab umgab. Darunter lag Mohammed Schmed. Schon früh am Tage hatten gewaltthätige Röhren die Fenster entwert, der Saal war seiner röhrenförmigen Decke beraubt, das Schloß war zertrümmert und gelbes Schmutz an der Wand, im Hofe und dem Giebelhaus des Mahdi erkrankten, waren vernichtet worden. Schon vor die Mahdi-Legende gerührt, als man den Leichnam aus dem Grabe hob. Er war roh einballant worden, die Hüfte aber noch erkennbar. Das Holz, welches die Hüfte umgab, war zertrümmert. Die Hüfte hatten gelandt, das Holz um sie nur ein Markstein der Stätte, von der aus der Mahdi in Fleisch und Blut zum Himmel emporgehoben sei, um von da mit göttlichen Rathschlägen wiederzukommen. Der Kopf und andere Körperteile wurden - angeblich für Aerzte - aufbewahrt, der Rumpf in den Hof geworfen. Requiriert ist aber nicht worden. Es geräth eine Pulverexplosion das Centrum ganz und die Trümmer wurden bestreut. Der Platz ist der Erde gleichgemacht.

### Das Grab des Mahdi.

Ein eben aus Chartum nach Kairo zurückgekehrter Reisender, der mit den Zügen in Chartum eingezogen ist, gibt folgende Schilderung vom Zustand des Mahdi-Grabes, wie er am Tage der Einnahme gesehen hat. Der Bericht ist ein interessantes Dokument, welches über die englische Kriegführung, die weitere Aufklärung bringt und enthält. Da andere bereits berichtet haben, daß der Mahdi nicht in der Gegend von Khartoum, sondern in der Gegend von Khartoum, am Abend hatte ich viele tolle Dummheiten dort gesehen. In ihrem festen Glauben an Mohammed Schmed, den Mahdi, hatten sie sich dort zusammengeschaut, um sicher zu sein, und gerade deshalb hatten sie unter untern Neuen den Tod gefunden. Über 150 lagen dort, die meisten waren in die Hände geritten und Große Köpfe gewesen. Die Gitter aus Bronze und Glas zerstört, welches das Grab umgab. Darunter lag Mohammed Schmed. Schon früh am Tage hatten gewaltthätige Röhren die Fenster entwert, der Saal war seiner röhrenförmigen Decke beraubt, das Schloß war zertrümmert und gelbes Schmutz an der Wand, im Hofe und dem Giebelhaus des Mahdi erkrankten, waren vernichtet worden. Schon vor die Mahdi-Legende gerührt, als man den Leichnam aus dem Grabe hob. Er war roh einballant worden, die Hüfte aber noch erkennbar. Das Holz, welches die Hüfte umgab, war zertrümmert. Die Hüfte hatten gelandt, das Holz um sie nur ein Markstein der Stätte, von der aus der Mahdi in Fleisch und Blut zum Himmel emporgehoben sei, um von da mit göttlichen Rathschlägen wiederzukommen. Der Kopf und andere Körperteile wurden - angeblich für Aerzte - aufbewahrt, der Rumpf in den Hof geworfen. Requiriert ist aber nicht worden. Es geräth eine Pulverexplosion das Centrum ganz und die Trümmer wurden bestreut. Der Platz ist der Erde gleichgemacht.

### Stutes Alerlei.

**Johann Orth.** Nach argentinischen Meldungen habe der Delegierte für die Grenzfreiheiten mit Chile, Dr. P. Moreno, das Wort des Stutes Johann Orth gesprochen. Dr. Moreno habe auf der Wüste aus Valparaiso nach Buenos Ayres den Kapitän seines Schiffes vernachlässigt, nicht durch die Schiffs-Armate, sondern um das das Kommando zu führen. Bei dieser Gelegenheit wäre man beim Einbringen in einen auf den Seefartern als nicht ausgepöbel bezeichneten ffordarigen Kanal auf die zum Teil noch auf erhaltenen Trümmer eines großen Segelschiffes gestoßen, das allen Anzeichen nach das Wort der Stutes gewesen sei. In demselben Kreise verläuft man diese Annahme aber für ganz haltlos.

### Aus New York.

Eine eigenartige Testamentsfällung ist in New York mit Hilfe der Hypothekarbank erbracht worden. Die Hypothekarbank hielt bei der Erstellung von Fällungen zwar schon seit Jahren eine wichtige Rolle; zur Erhebung oder vielmehr zum Nachweise der oben erwähnten New

Yorker Testamentsfällung mußten aber so komplizierte und großartige Vorrichtungen getroffen werden, daß der Vorzug aus weitere Kreise interessieren dürfte. Das argentinische Testament erwies sich bei der gerichtlichen Untersuchung zunächst als vollkommen echt. Die auf gewöhnlichem Wege vorgenommenen, aber abnormen psychischen Bergabergungen zeigten keine Spur von Fällung. Drogen lagen triftige Gründe vor für die Annahme, daß man eine ungewöhnlich geführte und raffinierte Fällung vor sich habe. So schritt man dem zur Konstitution eines neuen, aufwendigsten großen und höchst komplizierten Apparates. Die Camera bestand aus zwei geräumigen Zimmern, von denen der obere Raum 25 Fuß Länge hat, während die untere die Fläche im zweiten Zimmer bedeckt. Die Linie besteht aus einer Kombination von sechs Gläsern. Man erzielte mit dieser Vorrichtung eine 6300 malige Vergrößerung, die bedeutende, die jemals gelungen ist. Mit jener gewaltigen Vergrößerung erreichte man auch die feinsten Details der Testamentsfällung, die sehr gefällig überprüften worden waren. Mit denselben Vergrößerungsapparat wurde dann noch eine zweite Fällung ermittelte, die mit einem Grad der Präzision von Nevada vorgenommen worden war, indem der raffinierte Betrüger 12 Dollar in 22000 Dollar umgewandelt hatte. Nachdem dieser Grad von dessen Unsicherheit man überzeugt war und trotz der sorgfältigsten auf geographische Weise angelegten Untersuchungen nichts Ungewöhnliches zu entdecken vermochte, mit Hilfe des neuinventionierten Apparates vergrößert worden war, erlachte man ohne Miße, daß die Fällung in „twenty“ sehr gefällig von dem Fällenden durch eine Säure fortgenommen waren. Man bemerkte ferner, daß die Fällung des Wortes „twenty“ nicht dieselbe war, mit der man „two thousand“ angefertigt hatte. So geschick man auch die Fällung zu Werke gehen mögen, sie müssen es sich doch gefallen lassen, von der fertig fortgeführten Wissenschaft entlarvt zu werden.

### Gemeinnütziges.

**Gegen Magenkrampf** erweist sich bisweilen folgendes Hausmittel als wirksam: Man röhrt einige Hände voll Hafer trocken in einer Pfanne, thut ihn in ein Säckchen und legt es, so heiß man es vertragen kann, auf die Brust.

**Kalte Fußsohlenbäder** sind ein unerlässliches Mittel gegen chronisch kalte Füße und gegen harnmächtige Kopfwehnen. Das Wasser, in dem man die Füße täglich einander reibt, steht im Gefäß nur zwei Zentimeter hoch. Die Dauer ist zwei Minuten. Man nimmt das Bad am besten unmittelbar vor dem Zubettgehen.

### Werkvoindig.

Junge Sanftmänner, Merkwürdig, wie Schmidt's meinem Mann und dabei doch ich schon nach dem letzten Hochschuß.

Die richtige Zeit, Herr, bevor ich Sie erlaube, muß unter anderem auch bezeichnen, daß mein Sanft Mann sehr lieb geworden ist. — Junger Mann: „Das macht nichts — wenn es nur morgens zeitig geöffnet wird.“

„Sagte und wie heilender Balsam fiel das Wort auf das Herz Ostars.“ Es erlöste für ihn die Ansicht auf eine neue thätenscheiue Luthbahn, in welcher er Verfassung des Orames, der ihn leuchte zu haben hoffte.

„Ihr habt also für den Krieg entschieden,“ sagte der Vorlesende. „Seid ihr alle derselben Meinung? Ist jemand unter euch, der dagegen stimmt, so rede er, ich will zum Beschluß überreite.“

Als alle erwiegen, fuhr der Würdevorträge fort: „Demnach wo ihr alle einmütig derselben Ansicht seid, wird die Kriegserklärung erfolgen, gegen welche niemand sich zu erheben.“ Wenn niemand spricht, und mit das Wort gestattet ist, begann Ostar schüchtern, sich von seinem Platte erhebend, „so thue ich Einspruch.“ Alle haben mit erlauten Wästen auf den einfachen Werkmeister, der es wagte, vor dem Platte der Alerleiten der Dania eine Meinung abzugeben, um so mehr, da sie gesehen hatten, wie er bei dem Worte Krieg freudig aufstehen war. Der Vorlesende jedoch erklärte ihm das Wort.

„Mehr wie jeder andere,“ und Ostar an, „empfinde ich die tödliche Wunde, die unterer Gilde geschlagen worden, und mein Herz schlägt hoch bei dem Worte Krieg. Aber ehe wir das Sanftbühn hinwischen, glaube ich, daß wir nicht die Folgen eines solchen Schrittes erlangen müssen.“ Gewiß haben wir Arme und Besen, eine Platte und ein Beer, um keine Verleumdung geübt hinwischen zu brauchen, keinen Meßstab, der die Vergeltung um ist die Verleumdung. Wo liegt die Bundesanweisung eines uns zureichenden Rechtes? (Fortsetzung folgt.)



**Bermittelt.**  
Weißensjahnbach, 4. März. Während die Arbeiterin Anna Damm mit dem Eingehen von Getreide in die Dreschmaschine beschäftigt war, kam sie verächtlich der Trommel zu nahe, welche die recht Hand ergähe. Diese wurde hierbei so getauft, daß die D. in der Klinik zu Halle aufgenommen werden mußte.

**Kloster.** 8. März. Zum Vorsteher der Kloster-schule Högelsen ist der Oberlehrer am Stadt-Gymnasium in Halle a. S., Dr. Rudolf Sorof, beauftragt worden.

**Münchenberof.** Unser Amtsvorsteher und langjähriger Landtagsabgeordneter Neubach feiert am 1. April sein 25jähriges Amtsjubiläum als Amtsvorsteher.

**Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer** folgten am 9. März im Kreise Querfurt 100 Rottogram Weizen 15.00—16.00, Roggen 14.00—15.50, Gerste 15.50—16.50, Hafer 14.00—14.50 Markt.

**Naumburg, 8. März.** (Marktpreise.) Butter 2—2.20, Eier 2.80—3, Turtelbäcker 4—5, Enten 2—2.50, Kapunen 1.75—2.25, Fasanen 3 bis 3.50, Hühner 1.30—1.50, Kaninchen 0.90—1, 1 Sch. Käse 2.30—2.40, 1 Ztr. Leinöl 6—7, Kartoffeln 2.30—2.50, 1 Wdl. Erdbeere 1.20 bis 1.40 Markt, Tauben, Hähnen 70—90, 2 Htr. Hosenhül, Kadobf 25—30, Zwerbeln 30 bis 35, 1 Sch. Möhren 80—80, Spinat, Kohl 70—80, 1 Wdl. Kofka 1.10—1.10, rote Mören 40—45, Kalbfah 50—55, Salat 60—70, 1 Blumenkohl 15—20, 4 Krautspitz 20—25 Pfg.

Berlin. Mehrere unerböhrte Gewinne der Wohlthätigkeits-Lose erster Lotterie zu Jorken der Deutschen Schutzgebiete bei der Gewinnschleife, die Deutsche Post in Berlin, noch im Verberoh. Wir machen die sämmtlichen Vorkäufer darauf aufmerksam, daß mit dem 2. Juni der Anspruch

auf die Gewinne erster Lotterie erlischt. — Die Wohlthätigkeits-Lose à M. 3.30 zur zweiten Lotterie sind durch das General-Debit, Lud. Müller & Co., Bankgeschäft, Berlin, Breitenstraße 5, bereits zur Ausgabe gelangt und sind Lose sowohl durch dieses, als auch hier durch die bekannten Vorkäuferstellen zu beziehen. Die Gewinne sind wieder 100,000 Markt als erster Haupttreffer, dann 50,000 Markt, 25,000 Markt, 15,000 Markt, 2 von 10,000 u. s. w., insgesammt 16870 Gelb-gewinne mit 575,000 Markt. Die Ziehung dieser zweiten Lotterie findet bereits den 14., 15., 17., 18. und 19. April 1899 öffentlich im Ziehungssaale der Königlich Preussischen Staats-Lotterie zu Berlin statt.

**Nebr.** (Versammlung des konservativen Wahlvereins, Fortsetzung und Schluß.) Aber man machte den verhängnisvollen Fehler, indem man bestimmte, daß kein Mitglied der alten Versammlung wiedergewählt werden dürfe. 745 neuergewählte, mit den Verhältnissen nicht genügend vertraute Abgeordnete kamen in Paris zusammen. Der Pariser Gemeinderat erließ alsbald die Oberhand. An die Spitze traten Danton und Robespierre, wahre Schurale in Menschengestalt. Sie befestigten die Konstitution und veränderten die Monarchie in eine Republik. Der König wurde seiner Würde enteignet und mit seiner Familie in einen Zaun gesperrt. Zwar rühten Oesterreich und Preußen, Ludwig zu Hilfe zu eilen; aber nun richtete sich erst recht die Wut der Revolutionärsmänner gegen den König. Es wurde ihm der Prozeß gemacht, und am 21. Januar 1793 mußte er das Blutgericht bestreiten. Neun Monate später folgte ihm seine Gemahlin nach. Eine wahre Schreckens-herrschaft ist jetzt ein. Förmliche Massen-schlägereien, wie die Septembertode 1792,

wurden organisiert. Gefangene Priester, Offiziere, politische Verdächtige wurden entpauert. Ja, sogar die Erziehungsämter schonte man nicht und verübte an den Kindern, namentlich Mädchen, die furchtlichsten Gräueltaten. — Dieses Mitleid verdient das Schicksal des kleinen Königs-lobens, des Dauphin. Man gab ihm einen elenden Menschen, einem Schuster, namens Simon, zur Erziehung. Dieser marterte ihn durch die empfindlichen Grausamkeiten langsam zu Tode. Er gab dem armen Kinde die schmerzlichen Kräfte, zwang es, Schnaps zu trinken, unflätige Lieder zu singen und schändliche Verwünschungen gegen seine Eltern auszusprechen. Gebrochen an Leib und Seele wurde das Kind endlich durch den Tod erlöst; Simon aber erhielt als Belohnung für seine Erziehungsmethode den Posten eines Stadtrats.

Besonders schrecklich hausten die Revolutionärsmänner in den Provinzen, namentlich in Lyon, Toulon und Nantes. Gehört wurde niemand, kein Stand, kein Alter und Geschlecht; ein Wort des Mißfallens genigte, um für die Guillotine reif zu sein. Die Scharfrichter waren faum imstande, die Menge der Verurteilten abzuschlachten. Gerdenweise wurden die Opfer aneinandergepöppelt und eräuft. In Nantes lud man Hunderte von Kindern auf Kähne, die im Boden mit Fallbüten versehen waren, und mitten auf der Loire wurden diese Büten geöffnet und die Unglücklichen in den Strom verfenkt.

Infolge der Unfsicherheit des Lebens traten schwere Folgen ein. Die Landwirtschaft lag darnieder, denn die Bauern wollten den Acker nicht bebauen, weil sie alle Erträge nach Paris fahren mußten. Gewerbetreibende und Handwerker waren verarmt; eine große Hungersnot brach aus. Endlich schlug auch für die Nacht-

haber das Gericht. Danton wurde erschossen und Robespierre endete durch die Guillotine. — So sah es also in Frankreich mit der enträuterten Freiheit aus, die in Wirklichkeit nur wüste Tyrannie und Gewaltthätigkeit war. Man wartet, daß ein Mann aus Ruher des Staates trat, der der Willfür und Grausamkeit ein Ende bereite und ein Kaiserreich aufrichte: Napoleon. Kaiser Beifall lohnte den Hehner, der in seinem Vortrage, wenn sich ungeheures Gelegenheit bot, Parallelen mit den Zuständen der Gegenwart zog, indem er hervorhob, daß auch bei uns Gefangene die Volksmenge anzuwühlen und zu Gewaltthatigkeiten reizen und offen den Umständen der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung predigen.

Nachdem noch einige geführlche Mitteilungen gemacht worden waren, wurde die Versammlung von dem Herrn Vorsitzenden geschlossen.

**Kirchliche Nachrichten.**  
**Sonntag Lätare.**  
Es predigt um 10 Uhr:  
Herr Oberpfarrer Schwieger.  
Es predigt um 2 Uhr:  
Herr Diakonus Weiser.  
Amisidone: Herr Oberpfarrer Schwieger.  
Gestaudt: Am 8. März Marie Bertha Köhler, Friedrich Otto Tröbs.  
Beerdigt: Am 3. März Wilhelm Gotthold Otto, Landwirt, 74 Jahre 6 Monate 17 Tage alt; am 10. März Pauline Emma Hecht, 9 Monate 21 Tage alt; am 10. März todtgeborenes Kind Streifmann.  
Mittwoch, den 15. März, Abends 1/2 8 Uhr  
5. Passionsgottesdienst.  
Es predigt Herr Oberpfarrer Schwieger.  
Beim Ausgang werden Gaben für die Beleuchtung der Kirche gesammelt.

**Bekanntmachungen.**

**Zur Saat**  
empfehlen wir, von unseren Mitgliedern aus Originalsamen erbauet,  
Goldthorp-Gerste (vorjähriger Ertrag bis 18 Str.),  
Hanna-Gerste,  
Kartoffeln: Hero (126 Str. pr. Morq.), Silesia (118 Str. pr. Morq.),  
Saxonia (156 Str. pr. Morq.), auf der Halle'schen Kartoffel-Ausstellung 1898 mit der silbernen Medaille prämiirt.

Vermittlung und Zufendung von Mustern übernimmt das Vereinsbüreau zu Jingst bei Nebr.  
**Das Directorium des landwirthschaftlichen Vereins Steigra.**

Einem gebrehten Publikum von Nebra und Umgegend zur Nachricht, daß ich mein  
**Filzbut-, Mützen- und Strohhut-Lager**  
bedeutend vergrößert habe, um mit jeder Großstadt concurren zu können!  
Empfehle Hüte, Mützen und Strohhüte für Herren und Knaben  
in allen Facons und Farben zu jeder Preislage.  
**Confirmandenhüte!** **Confirmandenhüte!**  
kauft man am billigsten bei  
**Otto Maess, Wasserweg.**

**Auction.**  
Montag, den 13. März, Nachm. 2 Uhr  
wird sammtliches Inventar meines Sobnes, als:  
Tafe, Drahtleinen, Ketten, Waßen, Segel, Segelkasten, Binden, Anker, Karren, Steinfarren, Ofen, Hohlen, Bretter, u. A.  
am Fleischplan meistbietend verkauft.  
Verkauf 1/2 **Morgen Land**  
am Reindorfer Weg. W. Töpfer.

**Eisern. Baumaterial,**  
franco jeder Bahnstation,  
vortheilhafte Verstellung,  
ca. 20jährige Specialität.  
**Hingst & Scheller, Halle a/S.**  
Fabrik eis. Bauconstructions.

**Herm. Schwiecker, Uhrmacher,**  
Breitenstraße 128,  
empfehl't zur Confirmation sein Lager von  
**Uhren und Goldwaren**  
zu billigsten Preisen.

Gica **Langstroh,** sowie 10  
15 Schof **Schaf**  
**Gersten- u. Haferstroh,**  
hat abzugeben **Stadtmühle Nebr.**

**Inniger Dank!**  
Durch sammtliche unentgeltliche Mittheilungen, wie: Heftchen, Belletr., Bildungen, Kullischen G. werden so wurde ich Wirtum und vorerwähnt, bitte Schriabel, Wirtum, und Schmarrenstättle. Nach Gebrauch von 15 Hefchen (zahl. 1 H.) kamidierliche Schriabel, Gimm-belletrische Soppar, wurde ich gratulirt geehrt. Wühre danktun gebt gern.  
Carl Schell, 94121-Infanterie n. 2, in Grün a. M.

Ziehung am 14., 15., 17., 18. und 19. April zu Berlin.  
Für ganz Deutschland genehmigt, beliebt und schon jetzt viel begehrt sind  
**Wohlfahrts-Lose à Mk. 3.30**  
Paris u. Liste 30 Pf. mehr  
der II. Lotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.  
Nur Geldgewinne ohne Abzug. Hauptgewinne:  
**100,000 M. 50,000 M. 25,000 M.**  
u. s. w. Lose empf. u. versendet auch unter Nachnahme (as General-Debit)  
**Lud. Müller & Co.** Bank-Geschäft, Berlin.  
und hier alle Loosverkaufsstellen.

**Prachtvolle Eierfarben**  
empfehl't  
Drogenhandlung  
Herm. Schwiecker, Breitenstraße 128.

**Schuhwaaren.**  
Schuhe und Stiefel zur Confirmation,  
sowie alle anderen Schuhwaaren empfehl't  
zu den billigsten Preisen  
Hermann Sachse.

**Militär-Reclamationen**  
sind zu haben in der  
Buchdruckerei Nebr.

**Schützenhaus.**  
Montag, den 13. März, Abends 8 Uhr  
**EXTRA-CONCERT,**  
ausgeführt von der  
Querfurter Stadt-Capelle, unter persönlicher Leitung des Herrn Director Wützel,  
O. Lüttke.  
Eintrittskarten à 40 Pfg. sind vorher im Schützenhaus zu haben.

Mit etwa 165 Illustrationstafeln und 100 Textbeilagen.  
Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung:  
**MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON**  
Sechste, neubearbeitete und vermehrte Auflage.  
80 Lieferungen zu je 50 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (6 Fl. 6. W., 15.80 Frca.)  
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekt gratis.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

**FÜRSTLICHE BRAUEREI KÖSTRITZ I. THÜRINGEN.**  
Regündet 1696 Regündet 1696  
**Köstritzer Schwarzbier.**  
Dieses altberühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würzeextractes und geringen Alkohols besonders Kindern, Blutarmen, Wöhnerinnen, währenden Wütern und Reconvalescenten jeder Art von hohen medicinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Wonnungen bei **Moritz Elsner.**

**Zuchersand direct an Private!**  
Der heutigen Nummer liegt ein Prospect der alten renomirten Zuchersandfirma A. Schmogrow in G6rlitz bei, woraus wir unsere berechneten Leser noch ganz besonders aufmerksam machen. Dieses Haus in G6rlitz, der Zuchersand Schlessens, welches seine Waaren direct an Private sendet, ist bekannt durch seine Realit4t, wor4r auch die unz4hlig der Firma aus dem In- und Auslande zu angenehmen Auftr4ge, sprechen. Von dem Guten und das Beste" zu billigsten Preisen, das ist das altberühmte Gesch4ftsbetrieb des Hauses A. Schmogrow und dem Festhalten an diesem Prinzip verankert daselbe seine großen Ertr4ge und seine bis in die entferntesten Welt-gegenden ausgebreitete Kundsch4ft.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Berlin von Carl Stiebig in Nebr.

**Sierzu Sonntagsblatt.**



# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Ar. 20

Nebra, Sonntabend, 11. März 1899.

12. Jahrgang.

### Fürsorge für die Angestellten des Handelsgewerbes.

Nachdem durch das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 eine zweckmäßige Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Angestellten im Handelsgewerbe erfolgt ist, beschäftigt die dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung, die bereits geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Läden weiter auszugleichen und auf eine fettere Unterlage zu bringen, sowie die sozialpolitischen Interessen dieser Berufsstände zu ordnen. In diesem Zwecke soll der Gewerbeordnung eine Reihe neuer Paragraphen eingefügt werden.

Den in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen, auch den Geschäftsbienenden, Kindern u. s. w. soll in Zukunft nach beendetem Tagewerk eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gewährt werden. Außerdem ist allen diesen Personen eine angemessene Mittagspause einzuräumen. In der einen wie in der anderen Richtung ist der vorliegende Gegenstand, welcher übrigens die Kleinbetriebe seiner Natur nach nicht betrifft, besteht, den tatsächlichen Zuständen der Gegenwart die größtmögliche Schöpfung angebeugen zu lassen. Er verzichtet auf die Festsetzung bestimmter Ruhepausen während der Ladenstunden und begnügt sich damit, bei solchen Geschäften, die für Personal selbst beschäftigten, den Ladeninhabern überhaupt die Gewährung einer „angemessenen“ Pause zur Einnahme der Sonntagsruhe zur Pflicht zu machen. Nur für die außerhalb des Geschäftsbetriebes befindlichen Personen wird eine feste Mittagspause in Aussicht genommen, deren nähere Regelung mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertrauten Gemeindebehörden überlassen bleibt; das Gesetz verlangt einzig, daß für die Mittagszeit mindestens eine volle Stunde angelegt wird.

Feiner ist von einer Normierung der Arbeitszeit durch gesetzliche Festlegung einer allgemeinen Schlußstunde für den Ladenbetrieb Abstand genommen worden. Der Geschäftsbetrieb an sich bleibt unberührt, nur die Ruhezeit des Geschäftspersonals wird in oben angegebenen Umfang vorgeschrieben. Etwas anderes ist es, wenn, wie nachfolgend, die Geschäftsinhaber selbst eine Abkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen wünschen. Die Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt, daß nachfolgend durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Ladeninhaber für einzelne oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden nach Anhörung der Gemeindefürsorge für alle oder einzelne Geschäftszweige der Gehalt der Läden während einer näher zu bestimmenden Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr oder, wenn der Gehalt der Verkaufsstellen auf 9 Uhr abends festgelegt wird, bis 7 Uhr morgens angeordnet werden kann. Ein solcher Zwang zum Ladenbeschluß erscheint gerechtfertigt, wenn eine Minderheit von Konkurrenten den bezüglichen Beschäftigten der großen Mehrheit sich widersetzt und dadurch die letzteren nötigt, ihre Läden gleichfalls schließen zu halten, um nicht der Konkurrenz einen Vorprung einzuräumen.

Nur Grund des Handelsgesetzbuches sind die Geschäftsinhaber bereits gegenseitig verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Gerätschaften zu einzuräumen und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit zu regeln, daß der Handlungsgeschäfte gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Anstandsbehandlung der guten Sitten und des Anstandes gefördert ist. Jedoch hat die Minderheit dieser Vorschriften lediglich die Schadenersatzpflicht zur Folge; dagegen kann bis jetzt der Geschäftsinhaber nicht wie die übrigen Gewerbetreibenden mit Hilfe des staatlichen Zwanges angehalten werden, seinen Verpflichtungen durch geeignete Anordnungen und Vorkehrungen gerecht zu werden. Daher soll den Polizeibehörden das Recht übertragen werden, für einzelne offene Läden diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Vermeidung der im Handelsgesetzbuch enthaltenen wohnlichen Absichten erforderlich sind, während dem Bundesrat der Erlaß allgemeiner Anordnungen zur Regelung der

gesetzgeberischen Anforderungen zusehen soll. Nur diesem Wege konnten die Prinzipale auch verpflichtet werden, für ihre Angestellten geeignete und ausreichende Einzelgesetze zu beschaffen.

Endlich soll die Verpflichtung des Prinzipals, die Schulbildung seiner Gesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren zu fördern erweitert werden. Die Behörden im Handelsgewerbe waren bisher nur gehalten, die zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Künftig soll den Prinzipalen die Pflicht auferlegt werden, die bei ihnen bediensteten jungen Leute zum Besuch der Fortbildungsschule oder der Fachschule anzuhelfen und den Schulbesuch zu übernehmen, was folches durch die Gewerbeordnung auch von den Lehrherren in der Industrie gefordert wird.

### Deutscher Reichstag.

Am 7. d. h. hat zunächst auf der Tagesordnung die erste Lesung des Gesetzes betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen.

Schuldscheindarlehen. Schuldverschreibungen im Sinne dieses Gesetzes sind die Obligationen, die von größeren Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Bergwerksgesellschaften, Sparschneisen u. s. w. ausgeben sind. Von solchen Verschreibungen sind zur Zeit etwa 10 Milliarden im Umlauf. Die Besitzer derselben Obligationen einer und derselben Kategorie sind einander ganz unbekannt. Eine gemeinsame Vertretung ihrer Rechte ist ihnen daher außerordentlich schwer. Auch dem Unternehmer wird es erschwert, in schwierigen Fällen die notwendige Zustimmung aller Inhaber seiner Obligationen zu einer Änderung einzubringen. Deshalb war eine rechtliche Regelung der Materie geboten.

Ag. v. Stromböck (Centr.): Zu meinen Bedenken kam ich zu dem Entwurf, wie er uns vorliegt, meine Zustimmung nicht geben. Geschäftsbetrieb ist für mich, daß der Minderheit der Obligationen-Inhaber kein ausreichender Schutz geboten wird gegen eine Vermögensvernichtung durch die Majorität. Einen Schutz gegen Mißwirtschaftung bleibt die Verträge selbst dem Kapital. Der Kammer hat sich in der Praxis ein Bedauern für ein solches Gesetz nicht erweisen hat. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Ag. v. Witting (nat.-lib.): Mit der Veranlassung des Bedürfnisses für das vorliegende Gesetz durch den Vordere wohl ganz allein liegen. Es ist nicht richtig, daß den Minderheiten kein genügender Schutz geboten wird. Grundsätzlich ist nur diejenige Beschäftigung für die Minderheiten haben, die zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Gläubiger gehört sind, dann aber sind im § 10 eingehende Vorschriften über die zu bestimmenden Beschlüssen erforderlichen Mehrheiten gegenwärtig. Selbstverständlich bleiben aber den Minoritäten auch nach die Grundrechte, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzes ergeben.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

keinen Inhalt jetzt nicht näher erörtern, sondern kann davon absehen, die Vorlage ihrem Wohlbefinden zu empfehlen.

Ag. Neittich (cons.) erklärt, seine Freunde seien mit den rechtlichen Bestimmungen der Vorlage einverstanden.

Ag. Witting (nat.-lib.): Die Vorlage berücksichtigt sowohl die juristische, wie die wirtschaftliche Seite der Frage. Auch die finanzielle Ansicht ist berücksichtigt; es fragt sich nur, ob durch die vorgeschlagene Beauftragung der Gesellschaften durch die Einzelpersonen die Arbeitseinteilung genügend gewahrt wird.

Es gibt Hypotheken, deren Wirkungsbereich über das Gebiet eines Bundesstaates hinausgeht, es gilt also, die Prinzipale in verschiedenen Bundesstaaten unterrichten. Da kann doch leicht durch verschiedene Handhabung des Pfandrechts eine ganz verschiedene Behandlung der Gesellschaften blaugreifen.

Es sollen meistens gemeinsame Grundrechte für die Handhabung des Pfandrechts zwischen Einzelpersonen vereinbart werden.

Ag. v. Scharf (Centr.) bittet um die Feststellung einheitlicher Grundrechte für die Aufstellung der Rechte und für die Einheitsbildung der Staatsschulden, ist aber sonst im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden.

Ag. Mandel (fr. Sp.): Meine Freunde sind der Vorlage ebenfalls wohlwollend geneigt, wenn mir auch nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sein können. So scheint es uns nicht annehmbar, daß man bei der Stanzleistung neuer Banknoten die Veranlassung der Debitorenfrage lediglich den Regierungen überläßt.

Die Vorlage enthält mehrere Uebel, welche die Greier Regierung doch kaum einsehen würde, aber Grundbedenken in Dingen, die weiter über die Rechte der Regierungen über den Zustand der Banken zu entscheiden.

Ag. v. Scharf (Centr.) glaubt, in der Pfandrechtfrage, auch bezüglich der Anweisungen über die Wertminderungen, werde stolze Spahn doch wohl etwas nachlässiger sein und in die Melancholie in irgend einem formen einstellen müssen, die den Interessen des Zurückhaltens in die Hypothekensbanken betreffen.

Bedenken über die Art der Expropriation habe auch er, er hoffe aber, dieselben werden sich in der Kommission beseitigen lassen.

Ag. v. Scharf (fr. Sp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, welcher das vorher beantragte Gesetz betr. die gemeinsamen Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Ag. Schröder (fr. Lp.) spricht sich grundsätzlich für die Vorlage aus, durch welche die seit lange geforderte Meinheitsregel angeordnet wird. Ich bin an die Stelle der Staatspflicht die Angelegenheit legen sollte, das hätte bedeutend davon abhängen, was sich die Aufsicht erstrecken sollte.

Anfertigungspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Kleinanzeigen pro Zeile 15 Pf. Drucke werden bis Dienstag Freitag 10 Uhr angenommen.

### Politische Rundschau. Deutschland.

\*Der Kaiser hat dem französischen Botschafter in Berlin sein Beileid wegen der Katastrophe von Zoulu ausgedrückt lassen. Marquis de Valles hat dies für seine Regierung telegraphisch mitgeteilt.

\*Das Aufsichtsbüro für die Abnahme von Munition ist vom Kaiser genehmigt worden. Der Abmiral wurde zur Disposition gestellt und wird in der Marineliste als a. s. u. abgeführt.

\*Die Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit hat eine Petition an die Reichstagskommission für die Verhinderung der Arbeitslosigkeit erregt. Die Reichstagskommission erklärte der Regierungskommission, diese Frage beschäftige die verbliebenen Regierungen schon lange, insofern sie mit an der tatsächlichen Vermeidung noch keinen Schritt vorwärts gekommen sei; es sei auf beschriebene nicht in Aussicht genommen, die Sache demnach gesetzlich zu behandeln. Die Petition soll, wie auch der Regierungskommission empfohlen hatte, dem Reichstagsrat als Material überreicht werden.

\*Der deutsch-hannoversche Reichstagsabg. für Hildesheim, Landtagsabg. v. Wernke, ist am 6. d. h. im 67. Jahre alt, am Montagabend auf seinem Gute Böhme bei Neheim an der Aller gestorben. Er vertrat den genannten Wahlkreis von 1878 bis 87 und dann wieder seit 1888 im Reichstag.

### Frankreich.

\*Der Minister hat am Mittwochabend beschlossen, gegen die Katholiken in Frankreich vorzugehen. Wohlwollend wurden die früheren Generalschefen des Ordens der Heiligen Genesio in die Affäre mit verwickelt werden.

### England.

\*Zur Aufhebung des Zersprengens hat das Unterhaus einen Kredit von zwei Mill. Pfund bewilligt.

### Italien.

\*Der Gesundheitszustand des Papstes ist an demnach sehr befriedigend. Puls, Atmung und Temperatur sind normal. Der Gesundheitszustand der anderen Stelle verläuft regelmäßig. Da der hohe Stand von der Operation gesehen werden konnte, werden weitere ärztliche Besuche nicht mehr erforderlich.

\*Und kommt zu nicht willig, lo brandi di Genova! Nach dem sardinischen Staatsrat der italienischen Gebirgen wegen der Auslösung der Schmelzschmelz ist einverstanden mit dem italienischen Marineregimenten in der betreffenden Gebirge gelandet und haben die italienische Flaggengeschichte. Drei Kriegsschiffe sind zu ihrer Unterstützung bereit. Die italienische Regierung läßt verstehen, daß sie sich zuvor des Eingriffes durch ein Großmacht verpflichtet hat.

### Belgien.

\*Der Zustand der Königin hat sich gebessert. Die Ärzte glauben, daß, wenn nicht wieder eine Verschlimmerung eintritt, die Königin als genesend betrachtet werden kann.

### Spanien.

\*Nach der Schlussung der Cortes am Montag traten die republikanischen Deputierten zusammen und beschlossen, eine haltkräftige republikanische Propaganda zu treiben und ein Bündnis mit den Freikämpfern zu schließen. Der Minister hat die sofortige Bezahlung der dem republikanischen Soldaten geschuldeten Soldstände beschlossen. Demgemäß hat der Kriegsminister beauftragt, Rechnungen aufzuheben, welche einem befehligen Minister unterbreitet werden sollen, der die entsprechende Entscheidung treffen wird. Der Minister hat beauftragt, sich mit der Aufhebung des Kolonialministeriums, welche vom Finanzministerium durchgeführt werden soll. Der Kriegsminister Malo de la Torre legte die Notwendigkeit dar, die Stärke des aktiven Heeres und der Reserve zu erhöhen.

### Rußland.

\*Der Gesundheitszustand des Zaren gibt, wie die letzten aus Petersburg in Darmstadt eingesetzten Nachrichten bestätigen, zu irgendwelchen Bedenken keinen Anlass. Eine positive Unterlage hatten die im Umlauf gebrachten unglücklichen Nachrichten, als der Zar unlängst einen leichten Influenzaanfall hatte und drei Tage das Bett hüten mußte. Von einer Erleichterung in der Besserung war und ist nicht die Rede.

